

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 08. Oktober 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Oktober 2010) und **Antwort**

Wie ökologisch baut der Senat?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie hat sich die Planung und Durchführung von Hoch- und Tiefbauvorhaben des Landes Berlin in den letzten fünf Jahren und seit der Erstellung und Anwendung des Leitfadens „Ökologisches Bauen - Anforderungen an Baumaßnahmen“ im Hinblick auf die ökologische Qualität verändert?

Antwort zu 1: Im Berliner Landesprogramm „Stadtökologische Modellvorhaben“ wurden in den neunziger Jahren wichtige Erkenntnisse zur Weiterentwicklung des Wohnungs- und Städtebaus, zur Entwicklung neuer Technologien und als Vorgaben für das öffentliche Bauen gewonnen.

Die Erkenntnisse aus diesen Projekten in Verbindung mit Ableitungen aus entsprechenden Fachveröffentlichungen wurden als Grundlagen für eine weitergehende Arbeitshilfe verwendet. In der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung entstand 2007 der Leitfaden für öffentliche und öffentlich geförderte Baumaßnahmen: „Ökologische Anforderungen für Baumaßnahmen des Landes Berlin“. Darin werden ökologische Themenschwerpunkte in den Planungsphasen dargestellt.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Leitfadens waren wesentliche Aspekte bereits Bestandteil der Standards des öffentlichen Bauens in Berlin. Der Leitfaden stellt ein Hilfsmittel im Planungsprozess dar.

Der Leitfaden Ökologisches Bauen bezieht sich primär auf Hochbaumaßnahmen.

Dennoch finden die im Leitfaden beschriebenen Vorschriften und Arbeitshilfen und die Hinweise zu den Baustoffen auch im Tiefbau Anwendung. In diesem Bereich wurden alle diesbezüglichen Anforderungen auf Grundlage des Berliner Straßengesetzes (für den Straßen- und Ingenieurbau) in Technische Regelwerke und Ausführungsvorschriften verbindlich eingeführt. Diese Vorgaben regeln die Anforderungen an Planung, Bauausführung, Prüfung, Überwachung im Tiefbau und umfassen auch alle erforderlichen umweltspezifischen bzw. ökologischen

Verwendungsbedingungen (z.B. den Einsatz von Recyclingmaterial oder energieeffizientem Gerät).

Frage 2: Welche Betrachtungen zum Lebenszyklus von Gebäuden von Errichtung bis Abriss und Verwertung werden regelmäßig durch den Senat angestellt?

Antwort zu 2: Für Baumaßnahmen werden vornehmlich Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen unter Einbeziehung der Betriebskosten während der Gebäudenutzung angestellt.

Die weit umfangreicheren Lebenszyklusbetrachtungen werden bundesweit aktuell im Gesamtkontext des Themas Nachhaltigkeit diskutiert. Ein Leitfaden des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) dazu ist im Entwurfsstadium. Die Bearbeitung wird voraussichtlich noch 2010 abgeschlossen.

Verfahren zu Betrachtungen im Lebenszyklus von Gebäuden sind bundesweit nicht standardisiert.

Betrachtungen zum Lebenszyklus werden von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung in der Abteilung V (Hochbau) im Rahmen von Neubau- sowie umfangreichen Umbaumaßnahmen durchgeführt. Grundlage einer zielführenden Lebenszyklusbetrachtung im Bereich der Planung ist u.a. eine aktuelle und vollständige Datengrundlage (die auch ökologische Indikatoren berücksichtigt). Diese Daten werden üblicherweise bereits in der Phase der Projektentwicklung generiert. Für Baumaßnahmen im Bestand wird aktuell eine wesentliche Datengrundlage mit der Einführung des zentralen Bestandsverzeichnisses im Land Berlin geschaffen.

Ziel ist es, die wirtschaftlichste und darüber hinaus auch die ökologisch sinnvollste Ausführungsvariante zu ermitteln und diese in Form eines detaillierten Leistungsverzeichnisses an den Markt zu bringen (vgl. § 7 Abs. 1 und 2 Ausschreibungs- und Vergabegesetz [AVG]). Die im Vorfeld durchgeführten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Vorgaben eines für die Baumaßnahme erstellten ökologischen Gesamtkonzeptes werden konkret in der

Ausschreibung berücksichtigt. Daraus ergeben sich entsprechend detaillierte Vorgaben im Leistungsverzeichnis, die bezüglich der zu erwartenden Betriebskosten oder späterer Entsorgungskosten keine erheblichen Schwankungsbreiten zulassen. Damit werden diese für die Lebenszykluskosten signifikanten Angaben von den Bieterinnen und Bietern im Rahmen des Vergabeverfahrens abgefordert und bewertet. Im Ergebnis werden so die maßgeblich beeinflussenden und somit überhaupt erst bewertbaren Bestandteile der Lebenszykluskosten auch bei der operativen Umsetzung von Bauprojekten berücksichtigt.

Frage 3: Hat Berlin einen eigenen ökologischen oder Nachhaltigkeitsstandard entwickelt oder werden Gebäude nach einem Zertifizierungssystem von Dritten bewertet? Falls nein, welches Zertifizierungssystem hält der Senat für geeignet, seine Bauprojekte bewerten zu lassen?

Antwort zu 3: Berlin verfolgt bis dato ökologische Standards in zweierlei Richtung: Zum einen werden die im Leitfaden für ökologisches Bauen empfohlenen Instrumente jeweils für das Einzelvorhaben ausgewählt. Zum anderen kommt der durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung entwickelte Energiestandard bei allen Hochbauvorhaben in ihrem Zuständigkeitsbereich zur Anwendung.

Damit werden Gebäude noch nicht zertifiziert. Dies ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch nicht geboten, da zum einen konkurrierende Zertifizierungssysteme auf den Markt streben und zum anderen das „Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen“ (BNB) des BMVBS noch nicht abgeschlossen ist. Hierzu liegt seit August 2010 ein Entwurf des BMVBS vor, der den Ländervertreterinnen und Ländervertretern am 23.11.2010 umfänglich vorgestellt wurde und Anfang 2011 abgeschlossen werden soll.

Dennoch weisen auch nicht zertifizierte Gebäude in Berlin hervorragende Nachhaltigkeitsqualitäten auf.

Der Senat wird prüfen, inwieweit die Systematik des „Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen“ (BNB) des BMVBS auf die öffentlichen Berliner Gebäude übertragen werden kann.

Dieses System betrachtet vorerst den Gebäudetyp „Büro- und Verwaltungsgebäude (Neubau)“; in einem Folgeschritt werden sogenannte „Steckbriefe“ für Schulen erarbeitet. Methodisch kann jedoch auch bei allen übrigen Baumaßnahmen entsprechend vorgegangen werden. Ob und durch wen die eigentlichen Zertifikate erstellt und ausgereicht werden, ist zzt. noch nicht abschließend geklärt.

Frage 4: Wie hat sich der Einsatz nachwachsender Rohstoffe bzw. Baustoffe bei Projekten des Landes Berlin in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Antwort zu 4: Es liegen keine Daten zur Verwendung nachwachsender Rohstoffe vor.

Frage 5: Welche Anstrengungen unternimmt der Senat, bei der umfangreichen Aufgabe der energetischen Sa-

nierung nachwachsende Dämmstoffe zu verwenden? Bei welchen Vorhaben hat der Senat solche nachwachsenden Dämmstoffe, etwa Hanf, eingesetzt? Bitte beispielhaft angeben.

Antwort zu 5: Die Wahl eines geeigneten Dämmstoffs ist in Abhängigkeit vom Anwendungsgebiet im Einzelfall zu prüfen, wobei insbesondere ökologische Parameter wie Lebensdauer oder Witterungsbeständigkeit berücksichtigt werden. Zudem muss ein Dämmstoff entsprechend seiner anwendungsbezogenen Beanspruchung oft verschiedene Eigenschaften gleichzeitig besitzen. Dazu gehören Anforderungen an das Brandverhalten und die Druckfestigkeit sowie an den Wärme-, Schall- oder Feuchteschutz. Wie auch konventionelle synthetische Dämmstoffe können Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen keine erhöhten Brandschutzanforderungen erfüllen. Ebenso beschränken die Empfindlichkeit gegenüber Feuchtigkeit und die im Allgemeinen schlechteren thermischen Eigenschaften gegenüber konventionellen synthetischen Materialien die Verwendungsmöglichkeiten von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen. So können z.B. bei solchen Sanierungsmaßnahmen, bei denen Dämmschichtdicken aus technischen Gründen begrenzt sind, zur Erreichung anspruchsvoller energetischer Ziele die vergleichsweise besseren wärmedämmtechnischen Eigenschaften konventioneller Dämmstoffe bei der Auswahl von Dämmmaterialien ausschlaggebend sein.

Zudem fehlen vielfach Zulassungen. Bei einigen nachwachsenden Dämmstoffen gibt es Probleme mit den am Markt zur Verfügung stehenden Mengen. Es muss darauf hingewiesen werden, dass nachwachsende Dämmstoffe zzt. überwiegend noch teurer als marktübliche Produkte sind.

Bei der Projektdurchführung von Baumaßnahmen im öffentlichen Berliner Hochbau werden nachstehende Anstrengungen unternommen, nachwachsende Dämmstoffe zu verwenden:

- Bei der Vergabe der Leistungen Freischaffender für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen wird der Leitfaden „ökologisches Bauen“ in den Verträgen zu Grunde gelegt.
- Die Ergebnisse der einzelnen Planungsstufen (z.B. Vorplanung, Entwurfsplanung, Ausführungsplanung) werden danach jeweils im Rahmen von Projekthandbüchern strukturiert auf technische und wirtschaftliche Machbarkeit geprüft.

Neben den nachwachsenden Rohstoffen ist der Anteil an recycelten Baustoffen hervorzuheben.

Die bautechnische Eignung vorausgesetzt, schreiben die Straßenbauvorschriften des Landes Berlin den umfassenden Einsatz gebrauchter Materialien, insbesondere bei ungebundenen und gebundenen Tragschichten sowie bei Asphaltbinderschichten vor.

Dies betrifft auch die Verwendung wieder aufbereiteter Materialien im Hochbau- und Außenanlagenbereich.

Bei den nachstehenden Hochbaumaßnahmen wurden im Rahmen der energetischen Sanierung recycelte Dämmstoffe eingesetzt:

- Theater an der Parkaue, Dachsanierung im Rahmen des KII-Programms, Dämmstoff Zelluloseflocken
- Zentrale Landesbibliothek Berlin (ZLB), Berliner Stadtbibliothek, Dachsanierung Haus 6, Dämmstoff Zelluloseflocken
- Zentrale Landesbibliothek Berlin (ZLB), Berliner Stadtbibliothek, Dachsanierung Haus 7, Dämmstoff Zelluloseflocken.

Für das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) hat die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) bislang bei Sanierungsprojekten noch keine nachwachsenden Dämmstoffe eingesetzt, da deren Verwendung wie oben beschrieben einerseits technisch und wirtschaftlich nicht unproblematisch ist, andererseits die Einsatzbereiche für das verwaltete Portfolio sehr begrenzt sind. Die BIM GmbH stellt gegenwärtig Überlegungen an, welche Baustoffe vor dem Hintergrund des Spannungsfeldes von Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit identifiziert und künftig vermehrt verwendet werden können.

Frage 6: In welchem Maße setzt der Senat beim Austausch von Fenstern und anderen Bauteilen auf nachwachsende Materialien, zu welchem Anteil kommen dagegen z.B. auch Kunststofffenster aus PVC zum Einsatz?

Antwort zu 6: Ein Großteil des öffentlichen Berliner Gebäudebestandes steht unter Denkmalschutz. Diese Gebäude haben überwiegend Holzfenster in unterschiedlichen Ausführungsarten. Bei einer Sanierung kommen i.d.R. in Abstimmung mit den Denkmalbehörden wiederum nur Holzfenster zum Einsatz. Hierbei wird im Sinne der Ressourcenschonung darauf geachtet, ob es wirtschaftlich sinnvoll ist, einer Sanierung der Bestandsfenster gegenüber einem vollständigen Fensteraustausch den Vorzug zu geben. Gleichwohl gibt es auch eine Vielzahl von Gebäuden, bei denen der Einsatz von Kunststofffenstern aufgrund der viel geringeren Wartungs- und Instandsetzungskosten sowie niedrigere Beschaffungskosten aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll sein kann.

Über den Anteil von PVC-Fenstern bei öffentlichen Baumaßnahmen Berlins liegen keine Daten vor. Beim Bau berufsbildender Schulen durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wurden in den vergangenen Jahren überwiegend Holzfenster eingebaut.

Berlin, den 17. Dezember 2010

In Vertretung

D u n g e r - L ö p e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Januar 2011)